



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-1145-046978

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den 50. Jahrestag des Olympia-Attentats von 1972 im Jahr 2022 angemessen zu würdigen. Es sollte eine dem Anlass entsprechende, für die Öffentlichkeit gut zugängliche, zentral gelegene, repräsentative und umfangreiche Ausstellung in der Innenstadt von München initiiert werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass sich das Olympia-Attentat im Jahre 1972 nicht nur gegen jüdische Menschen und den Staat Israel gerichtet habe, sondern auch gegen die olympische Idee, die Menschlichkeit und die offenherzige, gastfreundliche Stadt München.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München hätten hinsichtlich der Vergangenheitsbewältigung Schwierigkeiten. Es müsse nach 50 Jahren endlich möglich sein, offen und vorbehaltlos über das Attentat zu reden, nachzudenken und die Gründe für das Attentat zu analysieren.

Es sei auch für die junge Generation wichtig, an das Attentat erinnert zu werden und die Geschichte nicht zu vergessen, um in Zukunft solche Entwicklungen rechtzeitig erkennen und verhindern zu können. Die dem Olympia-Attentat gewidmete, repräsentative Langzeitausstellung im Jahr 2022 in der Münchener Innenstadt wäre ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 14 Mitzeichnungen und 22 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass die Stadt München als Ausrichter der Olympischen Spiele 1972 für die Ausgestaltung des 50. Jubiläums im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Nationalen Olympischen Komitee, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), zuständig ist.

Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf das Gedenken an das antisemitische Attentat.

Auch nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses ist es wichtig, das Erbe der Olympischen Spiele 1972 für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu machen.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass die Stadt München in einer Pressekonferenz am 13. Januar 2022 das vielfältige Programm zum 50. Jubiläum der Olympischen Spiele 1972 in München mit mehr als 150 öffentlichen und digitalen Veranstaltungen, Ausstellungen, Sportevents, Vorträgen, Theateraufführungen, Touren und Gedenkfeiern offiziell vorgestellt hat.

Ein Schwerpunkt ist dabei u.a. das Gedenken an das Olympia-Attentat, welches das ganze Jahr über großen Raum im Jubiläumsprogramm einnimmt.

Mit einem Erinnerungsprojekt "Zwölf Monate - Zwölf Namen" vom Jüdischen Museum München in Zusammenarbeit mit dem NS-Dokumentationszentrum München wird jeden Monat von Januar bis Dezember eines der 12 Todesopfer besonders gewürdigt.

Am 5. September 2022 findet eine offizielle Gedenkfeier mit den Opferfamilien statt.

Zudem wird für den September 2022 ein digitales Unterrichtsangebot zum Thema „Die Olympischen Spiele und das Olympia-Attentat 1972 in München“ konzipiert, auf das Lehrkräfte einfach zugreifen können.

Weitere Einzelheiten des geplanten Gedenkens an das Olympia-Attentat können der Internetseite <https://www.muenchen.de/veranstaltungen/50-jahre-olympische-spiele-jubilaeumsprogramm.html> entnommen werden.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Idee des Petenten insoweit bereits umfassend umgesetzt wird.



Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition dem Bayerischen Landtag zuzuleiten, weil dessen Zuständigkeit berührt ist.